

Ausländerrecht

Herzlich willkommen! – Einbürgerungsfeier im Haus des Landkreises

Der Einladung von Landrat Heiner Scheffold am 11. Juli 2019 zur Feier ihrer Einbürgerung ins Haus des Landkreises zu kommen, waren 27 Frauen und Männer gefolgt. Sie hatten in den letzten rund zwölf Monaten die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie wurden zum Teil von ihren Familienangehörigen begleitet.

Ein Blick auf die Herkunftsstaaten der anwesenden neuen Staatsangehörigen zeigte die Vielfalt der Eingebürgerten. Sie stammen aus insge-



Landrat Heiner Scheffold begrüßt die Gäste der Einbürgerungsfeier.

samt 17 Ländern: Afghanistan, Algerien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irak, Italien, Mexiko, Nigeria, Philippinen, Polen, Portugal, Schweiz, Thailand, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Landrat Heiner Scheffold freute sich über die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die seiner Einladung gefolgt waren: „Mit Ihrer Teilnahme an dieser Einbürgerungsfeier zeigen Sie, dass dieses Ereignis für Sie eine bedeutende Wegmarke ist. Und wir möchten mit dieser Einbürgerungsfeier umgekehrt Ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen, dass wir Ihre Einbürgerung als ein besonderes Ereignis ansehen.“

Scheffold sprach auch über die Grundlagen eines Zusammenlebens in Deutschland. „Wir müssen uns immer bewusst machen, dass wir alle ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft, unser Kultur und Wertegemeinschaft sind. Diese Werte zu achten, zu leben und zu wahren - darauf kommt es an“, so Scheffold. „Es sind vor allem unsere Werte, die uns ausmachen und bisweilen auch unterscheiden. Werte, wie Freiheit, Toleranz, Gleichheit, Gleichberechtigung, beispielsweise von Mann und Frau oder von unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, Chancengleichheit, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Offenheit und vieles mehr.“

Mit einer Prise britischen Humors gab Prof. Dr. Harold Jones im Anschluss einen kurzen Abriss seines fast 45-jährigen Aufenthalts in Deutschland. Ein Novum war dabei die Einbürgerung des Walisers im Rahmen der Einbürgerungsfeier. Landrat Heiner Scheffold vollzog die Einbürgerung durch feierliche Überreichung der Einbürgerungsurkunde.

Allen neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wurde das Grundgesetz zusammen mit der Landesverfassung Baden-Württembergs überreicht. Gemeinsam wurde die Nationalhymne angestimmt, begleitet von einem Trompeten-Ensemble der Musikschule Blaubeuren-Laichingen-Schelklingen, welches die Feierstunde musikalisch umrahmte.

Fachdienstleiterin Carolin Kliem rief anschließend zur Verlosung eines Bildbandes über die Schwäbische Alb auf, verbunden mit der Ermutigung, die besondere landschaftliche und kulturelle Vielfalt der Region zu erkunden. Glücklicher Gewinner war

INFO

Zahlen zur Einbürgerung

Seit Mai vergangenen Jahres bis zur diesjährigen Einbürgerungsfeier hat die Einbürgerungsbehörde des Fachdienstes Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst 221 Personen eingebürgert. Davon kamen 48 Personen aus der Türkei, 17 aus Rumänien und 15 aus dem Kosovo. Jeweils 12 Personen stammten aus Italien sowie aus Polen. Darüber hinaus erhielten bis zu diesem Zeitpunkt 10 Britinnen und Briten die deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere Herkunftsländer waren unter anderem Griechenland, Portugal und Kroatien.



Prof. Dr. Harold Jones bei Abgabe seines feierlichen Bekenntnisses, mit Fachdienstleiterin Carolin Kliem.



Nach vollzogener Einbürgerung überreicht Landrat Heiner Scheffold dem neuen deutschen Staatsbürger Grundgesetz und Landesverfassung sowie einen Bildband über die Schwäbische Alb.

Herr Ahmed Al-Obidi, der nach eigenem Bekunden noch nie einen Preis erhalten hat.

Im Rahmen des anschließenden Empfangs nutzten die Gäste die Gelegenheit, miteinander über ihre unterschiedlichen Lebenswege und den bedeutsamen Schritt der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ins Gespräch zu kommen. Der freundliche und rege Austausch untereinander sowie auch mit den Vertretern der Kreisverwaltung unterstrich das gelebte Miteinander und die gegenseitige Bereicherung. Bei den teilnehmenden neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kam die Einbürgerungsfeier sehr gut an.



Eine gelungene Feier: Landrat Heiner Scheffold, Erster Landesbeamter Markus Möller und Fachdienstleiterin Carolin Kliem im Kreise der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wissenswertes zur Freizügigkeit in der Europäischen Union

Die sogenannte Unionsbürgerschaft besitzen alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Aus der Unionsbürgerschaft folgt dabei eine Reihe von Rechten, hiervon in erster Linie die unionsrechtlich garantierte Freizügigkeit. Diese umfasst das Recht auf Einreise und Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ohne das Erfordernis eines Aufenthaltstitels oder eines Visums. Das Freizügigkeitsrecht ist in seiner Gesamtheit darauf ausgelegt, dass Unionsbürgerinnen und -bürger samt ihrer Familie innerhalb der Europäischen Union ohne größere Hürden und Einschränkungen in jedem Mitgliedsstaat leben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Bis zu einer Aufenthaltsdauer von drei Mo-

naten müssen Unionsbürger lediglich im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sein, jedoch keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen erfüllen.

Die Freizügigkeit zählt zu den Kernbestandteilen des Unionsrechts.

Im Alb-Donau-Kreis sind etwas mehr als die Hälfte der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union und demzufolge Unionsbürger. Bundesweit hielten sich zum Jahresende 2018 rund 4,9 Millionen Menschen unter Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts auf.

Ein, wie vom Vereinigten Königreich angestrebter Austritt, eines Mitgliedsstaates aus der Europäischen Union ist für seine Staatsangehö-



rigen grundsätzlich mit dem Verlust des Freizügigkeitsrechts verbunden. Die konkreten Regelungen nach dem für Ende Januar 2020 geplanten EU-Austritt Großbritanniens bleiben abzuwarten.

Die Wirkungen des „Brexitvotums“ waren auch bei der Einbürgerungsbehörde im Landratsamt grundsätzlich nachweisbar (2015: 0 Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger; 2016: 4; 2017: 9; 2018: 7; 2019 (Stand 30. September):13).

Mit uns sind Sie im Bilde – Information und Beratung in der Ausländerbehörde

Im Alb-Donau-Kreis leben derzeit über 26.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Fachdienstes Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst sind entsprechend der unterschiedlichen Personenkreise und Aufenthaltsgründe sehr vielfältig. So gehören die rechtlichen Angelegenheiten von Menschen im laufenden Asylverfahren ebenso zum Aufgabenkreis wie etwa die Prüfung von Einreise und Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit oder zum Studium.



Kunden der Ausländerbehörde im Beratungsgespräch.

Um auch Familien mit kleineren Kindern in Ruhe beraten zu können, wird für Ablenkung der kleinen Kunden gesorgt: Hier wird ein syrisches Mädchen kreativ.

In Planung ist derzeit die Einrichtung einer Infostelle als ersten Anlaufpunkt für die Kundinnen und Kunden. „Mit der Infostelle wollen wir unsere Ausländerbehörde noch kundenfreundlicher und effizienter gestalten“, so die Fachdienstleiterin Carolin Kliem.



Fachdienstleiterin Carolin Kliem mit ihrer Mitarbeiterin Verena Hugel am Standort der geplanten Infostelle.



Hilfestellung beim Ziehen eines Vorsprachetickets.